



Stadt Wil



Gründung und Beteiligung
ThurVita AG

Volksabstimmung
vom 11. März 2012

Gründung und Beteiligung ThurVita AG

Worum es geht - in Kürze

Die Motion «Kooperationen im Altersbereich» forderte 2007 einen Bericht zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Altersbereich. In Erfüllung dieses Auftrags arbeiten die Gemeinden Wil, Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach und Wilen sowie die in Wil und Umgebung tätigen Alterseinrichtungen seit 2008 am Projekt «Kooperation im Alter». Im Fokus steht der Wunsch älterer Menschen, möglichst lange zuhause wohnen zu können und gut betreut zu sein.

Das Projekt verknüpft bestehende ambulante, teilstationäre und stationäre Dienstleistungen mit Blick auf den Kunden-Nutzen besser. Dafür wird eine gemeinnützige Aktiengesellschaft «ThurVita AG» gegründet. Die beteiligten Gemeinden bringen die Betriebe Alterszentrum Sonnenhof (Wil), Alters- und Pflegeheim Rosengarten (Bronschhofen) und Pflegezentrum Fürstenau (Zweckverband von Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Wil) ein, zudem werden die SPITEX-Dienste Wil und Umgebung integriert. Eine neue Drehscheibe dient als Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle.

Der Stadtrat erachtet die Zusammenführung der Alterseinrichtungen sowie der SPITEX-Dienste als wegweisenden Schritt zur Sicherstellung und Weiterentwicklung

der Angebote in den Bereichen Alter und Gesundheit. So können bedarfsgerechte, innovative Dienstleistungen aus einer Hand für die Stadt und Region Wil zur Verfügung gestellt werden.

Das Stadtparlament Wil beriet die Vorlage in zwei Lesungen am 22. September und 3. November 2011. Positiv beurteilt wurden insbesondere der gesteigerte Kunden-Nutzen sowie weitere Verbesserungen bei Koordination, Effizienz und Qualität der Dienstleistungen. Kritisiert wurden hingegen die zu geringen parlamentarischen Mitsprachemöglichkeiten in der Alterspflege und -betreuung, wenn die Stadt hiermit eine kommunale Kernaufgabe aus der Hand gebe. Auf die zweite Lesung hin zeigte der Stadtrat sieben Massnahmen auf, die Einfluss und Mitsprache des Parlaments stärken. Diese Massnahmen wurden grundsätzlich positiv beurteilt.

In der Schlussabstimmung hiess das Parlament den Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG mit 29 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gut. Dieser Parlamentsbeschluss untersteht gemäss Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum und wird mit dieser Vorlage dem Wiler Stimmvolk unterbreitet.



Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG

vom 3. November 2011

Das Stadtparlament Wil hat vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. April 2011 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Gründung der ThurVita AG und der damit verbundenen Aufhebung des Zweckverbands Fürstenau wird zugestimmt.
2. Den Kapitalerhöhungen der ThurVita AG gemäss Businessplan und den nachfolgend aufgelisteten Aufwendungen der Stadt Wil wird zugestimmt:
 - a) Übertragung der Bauten des Alterszentrums Sonnenhof und Betriebsmittel als Sacheinlage zum Buchwert per 31. Dezember 2012;
 - b) anteilmässige Umsetzungs- resp. Gründungskosten der ThurVita AG in der Höhe von Fr. 480'000.-- für die Phasen 4 und 5;
 - c) Beiträge für die ambulante Pflege für die Jahre 2013 und 2014.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, folgende Verträge mit der ThurVita AG abzuschliessen:
 - a) Aktionärsbindungsvertrag
 - b) Baurechtsvertrag Sonnenhof
 - c) Leistungsvereinbarung ambulant
 - d) Leistungsvereinbarung stationärDie Leistungsvereinbarungen ambulant und stationär sind durch das Stadtparlament zu genehmigen.
4. Das Reglement Alterszentrum Sonnenhof vom 2. Oktober 1997 wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben und durch ein neues Heimreglement ersetzt.

Dieser Beschluss untersteht gemäss Art. 8 lit. c Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Mario Schmitt
Parlamentspräsident

Christoph Sigrist
Sekretär

Die entsprechende Abstimmungsfrage hierzu lautet:

Wollen Sie dem Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG zustimmen?

Wie ist das Projekt «ThurVita AG» entstanden?

Motion betreffend Kooperation im Altersbereich

Am 5. Juli 2007 wurde die von Marianne Mettler (SP) am 1. März 2007 eingereichte Motion «Kooperationen im Altersbereich» vom Stadtparlament einstimmig überwiesen. Der Vorstoss forderte einen Bericht darüber, wie die Zusammenarbeit im Altersbereich kurz-, mittel- und langfristig optimiert werden kann für qualitative und organisatorische Verbesserungen.

Vorgehen

Das Alterszentrum Sonnenhof (Wil), das Alters- und Pflegeheim Rosengarten (Bronschhofen) und das Pflegezentrum Fürstenau (Zweckverband von Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Wil) bieten in der Region Wil stationäre Pflege und Betreuung an, die Spitex-Dienste Wil und Umgebung ambulante Dienstleistungen sowie drei Pflegewohnungen. Mit hochstehenden Angeboten haben alle Betriebe heute gute Marktpositionen. Gewisse Schwächen bestehen indes bezüglich Anpassungsbedarf bei der Infrastruktur, langen Entscheidungswegen und nur bedingt vorhandenen Spezialangeboten. Beim Personal muss zudem jeder Betrieb selber den Fachkräfte-Bedarf decken und Supportleistungen einsetzen.

Eine Zusammenführung aller Dienstleistungen eröffnet viele Chancen. Daher arbeiten die Gemeinden Wil, Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach und Wilen sowie Vertretende der Alterseinrichtungen seit 2008 an einem breit abgestützten Projekt «Kooperation im Alter». Dabei sollen alle ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen verknüpft werden, um Kundinnen und Kunden ein eng aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot machen zu können. Dafür werden die Betriebe Sonnenhof, Rosengarten und Fürstenau in eine gemeinsame Organisation eingebracht. Zudem werden die SPITEX-Dienste Wil und Umgebung integriert. Die Zusammenarbeit erlaubt auch spezialisierte Angebote wie Kurzaufenthalte, Tag-/Nachtplätze oder Betreuung für jüngere Pflegebedürftige.

Diverse mögliche Rechtsformen wurden vertieft auf Vor- und Nachteile geprüft. Eine Aktiengesellschaft (AG) mit gemeinnütziger Ausrichtung und der Vorgabe, dass die AG im Besitz der Gemeinden bleibt, ist bezüglich Zielsetzungen und Zusammenführung der Betriebe aus fünf Gemeinden in zwei Kantonen am besten geeignet. Dies bringt den Gemeinden eine langfristige flexible Struktur, wobei sie alleinige Aktionärinnen sind und massgeblich entscheiden können. Die neue Gesellschaft heisst «ThurVita AG», angelehnt an die Thur als geografisch verbindendes Element und «vita», lateinisch für «Leben».

Welche fünf Phasen sind bis zum operativen Start zu durchlaufen?

Das gesamte Projekt von der Idee bis zur geplanten Gründung der AG ist in fünf Phasen gegliedert. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Phasen stichwortartig auf. Am Ende der Phasen 1 und 2 wurde das Wiler Stadtparlament jeweils mit einem Zwischenbericht bedient und damit über den aktuellen Stand des Projektes informiert. Aktuell befindet sich das Projekt in der Phase 3. Die Phasen 4 und 5 werden nach Zustimmung der Stimmberechtigten zur vorliegenden Abstimmung über den Parlamentsbeschluss zur Gründung und Beteiligung ThurVita AG in Angriff genommen.

	Zeit	Ziele	Ergebnisse
Phase 1: Vorstudie Kooperation	Frühling 2008	Bestvariante aus sorgfältiger Abklärung Hieb- und stichfeste Argumentation	Ziele Kooperationskonzept definiert; Zwischenbericht; Entscheid Gemeinde
Phase 2: Machbarkeitsstudie	1. Halbjahr 2009	Entscheidungsgrundlage für Gemeinden Rechtsform und Finanzierung geklärt	Trägerschaft definiert Umsetzung geklärt Zwischenbericht Entscheid Gemeinde
Phase 3: Detailkonzept	2010 bis März 2012	Alle Grundlagen erarbeitet Politischer Entscheid gefällt	Verträge Businessplan Abstimmungsvorlage Entscheid Gemeinde
Phase 4: Vorbereitung Umsetzung	März bis Dezember 2012	Trägerschaft steht Konzept erstellt Kader und Mitarbeitende vorbe- reitet	Betriebskonzept; neue Organisation; Gemeinsame Kultur: erste Schritte
Phase 5: Start neue Organisation	ab 1. Januar 2013	Grundlagen analysiert Vorgehenskonzept für Phase 2 erarbeitet	Vorgehenskonzept Analyse

Welche Ziele werden mit der ThurVita AG verfolgt?

Die fünf am Projekt beteiligten Gemeinden Wil, Bronschhofen, Niederhelfenschwil, Rickenbach und Wilen verfolgen mit der Gründung der ThurVita AG insbesondere folgende Ziele:

- * Nutzen für Kundinnen und Kunden steigern, Informationsfluss und Beratung verbessern
- * Pflege- und Betreuungsleistungen inkl. Entlastungsangebote flächendeckend im ganzen Kooperationsgebiet zu gleicher Qualität anbieten
- * Leistungen in höherer Qualität zu gleichem Preis anbieten
- * Ressourcen wie beispielsweise stationäre Betten gemeinsam nutzen
- * Bettenbedarf flexibler planen
- * gemeinwirtschaftliche Leistungen wie Information und Koordination gemeinsam anbieten
- * Synergien in allen Bereichen erzielen
- * Gemeinden in der Aufsicht über die Betriebe entlasten

Flächendeckend hochstehende Pflege- und Betreuungsangebote im ganzen Kooperationsgebiet der gemeinsamen AG, umfassende Information und sachbezogene Beratung, Nutzung gemeinsamer Synergien – diese allgemeinen Zielsetzungen, welche die beteiligten Gemeinden definiert haben, werden mit der ThurVita AG erreicht.

Im Fokus des ganzen Projektes stand und steht dabei stets der Wunsch vieler älterer Menschen, einerseits möglichst lange in ihrem angestammten Zuhause wohnen zu können, also einen allfälligen Heimeintritt zu verzögern oder gar zu vermeiden, und andererseits im Alter gut betreut zu sein.



Welche Angebote umfasst die ThurVita AG?

Das Angebot der ThurVita AG wird drei Leistungsbereiche umfassen, wobei diese Bereiche untereinander gut verbunden und vernetzt sind:

- * **Information und Koordination:** Eine neu geschaffene «Drehscheibe» als Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle ist ein wichtiges Element der neuen Organisation. Sie soll einerseits Kundinnen und Kunden aus den beteiligten Gemeinden helfen, die richtige Leistung zu erhalten, und andererseits Personen beraten, die ihre Angehörigen pflegen. Zudem soll sie die diversen Angebote der ThurVita AG koordinieren und steuern.
- * **Ambulanter Bereich:** Die Kerndienstleistungen im ambulanten Bereich sind pflegerische und hauswirtschaftliche Leistungen. Zu den erweiterten Dienstleistungen gehören insbesondere Spätdienst, Nachtwache, Bereitschaftsdienst Tag und Nacht, Mahlzeitendienst und Entlastungseinsätze. Drei Hauptfaktoren werden zu einer zunehmenden Nachfrage im ambulanten Bereich führen: der Trend, möglichst lange zu Hause zu wohnen; die demografische Entwicklung mit einem zunehmenden Anteil älterer Menschen; die landesweite Einführung der neuen Spitalfinanzierung nach Fallpauschalen, was raschere Spital-Entlassungen von Patientinnen und Patienten zur Folge haben wird.
- * **Stationärer Bereich:** Die ThurVita AG wird die Institutionen Alterszentrum Sonnenhof, Alters- und Pflegeheim Rosengarten und Pflegezentrum Fürstenau sowie die Pflegewohnungen Flurhof, Bergholz und Engi umfassen. In diesen Institutionen bietet sie umfassende stationäre und teilstationäre Pflege und Betreuung an und kann auch spezialisierte Leistungen wie beispielsweise Plätze für Kurzzeit-, Tages- und Nachtaufenthalte, Pflegeplätze für jüngere Pflegebedürftige und für an Demenz Erkrankte sowie für Palliative Care anbieten.

Welche Auswirkungen ergeben sich für Kundinnen und Kunden?

Für die Kundinnen und Kunden der verschiedenen Angebote und Dienstleistungen aus den Bereichen Alter und Gesundheit in den beteiligten Gemeinden ergeben sich mit der Gründung der ThurVita AG insbesondere folgende Auswirkungen:

Nutzen

- * ein eng aufeinander abgestimmtes Angebot aus miteinander verknüpften ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen
- * eine einzige zentrale Anlaufstelle (Drehscheibe) für sämtliche Fragestellungen zu den Bereichen Gesundheit, Pflege und Alter
- * Zugang für alle Einwohnenden der beteiligten Gemeinden zu den Leistungen in nächster Nähe; Nutzung dieser Leistungen ohne Infrastruktur-Zuschläge
- * Schaffung zusätzlicher, spezialisierter Angebote für bestimmte Kundengruppen
- * hohe Qualität an allen Standorten, wobei die einzelnen Betriebe ihre jeweils eigene Kultur beibehalten können

Risiken

Die wichtigsten Risiken (ausser allgemeinen Marktrisiken wie zum Beispiel die Auslastung der stationären Betriebe) für die Kundinnen und Kunden sind insbesondere die folgenden:

- * einerseits die Schaffung eines Monopolbetriebs; hier sind eine klare Kundenorientierung und gute Schulung der Mitarbeitenden in Kommunikation wichtig;
- * andererseits verbleibt die ThurVita im Eigentum der Gemeinden, so dass politische Prozesse und Abläufe zu berücksichtigen sind; hier sind eine transparente Strategie und offene Kommunikation auch mit den Gemeinden wichtig.

Wie wird die ThurVita AG organisiert und finanziert?

Beteiligte Gemeinden als alleinige Aktionärinnen

Oberstes Organ der ThurVita AG ist die Generalversammlung. Einzige Aktionärinnen sind die beteiligten fünf Gemeinden; der Aktienanteil richtet sich nach den eingebrachten Leistungen.



Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Die Stadt Wil wird rund 73,0 Prozent der ThurVita-Aktien halten. Auf die Gemeinde Bronschhofen entfallen 16.5 Prozent. Durch die Vereinigung von Wil und Bronschhofen addiert sich der Aktienanteil der vereinigten Gemeinde auf 89,5 Prozent.

Der Verwaltungsrat (VR) besteht einerseits aus je einer Vertretung der fünf Aktionärgemeinden und andererseits aus Fachleuten verschiedener Bereiche (Pflege, Hotellerie, Finanzen, Marketing etc.).

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Der Wiler VR-Sitz soll durch die Stadträtin/den Stadtrat Soziales, Jugend und Alter besetzt werden. Durch die Vereinigung von Wil und Bronschhofen erhält die vereinigte Gemeinde einen zweiten Sitz, der mit einer geeigneten Fachperson besetzt werden soll.

Die Geschäftsführerin respektive der Geschäftsführer und die Bereichsleitenden bilden die Geschäftsleitung. Stationäre Pflege und Betreuung aller heutigen Betriebe inklusive Pflegewohnungen werden im Bereich «Stationäre Pflege und Betreuung» zusammengefasst. Alle bisherigen Betriebe werden dabei ihre Standorte behalten. Gleichzeitig entsteht ein standortübergreifender Bereich «Hotellerie». Die Spitex wird neu zum Bereich «Ambulante Dienste». Zum Bereich «Zentrale Dienste» gehören Personal-, Rechnungs- und Finanzwesen sowie das Qualitätsmanagement. Als zentrale Beratungs-, Informations- und Koordinationsstelle ist sodann die Drehscheibe ein wichtiges Element der neuen Organisation.

Vollkostendeckung

Die ThurVita AG ist eine Aktiengesellschaft mit gemeinnütziger Ausrichtung; sie muss kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert arbeiten. Aus einer Marktanalyse, den bestehenden Betriebskonzepten und einem Finanzkonzept wurde ein Businessplan für die ThurVita AG erarbeitet. Die neue AG wird im Preisbereich – wo immer möglich – Kontinuität zur heutigen Situation anstreben. Im ambulanten Bereich und bei gemeinnützigen Leistungen kann die AG wie schon die Vorgängerorganisationen weiter auf Unterstützung der Gemeinden zählen. Im stationären Bereich besteht das klare Ziel von Vollkostendeckung – der Betrieb der Institutionen soll selbsttragend sein; eine Planerfolgsrechnung zeigt, dass dies realistisch ist. Die Kundinnen und Kunden der stationären Pflege werden von der öffentlichen Hand über die Pflegefinanzierung mit Beiträgen unterstützt. Damit wird nicht mehr die Infrastruktur, sondern die Pflegeleistung finanziert, und zwar direkt an die Betroffenen.

Strukturen, Angebote der Thurgau

Wil	73,0%
Bronschhofen	16,5%
Niederhelfenschwil	5,4%
Rickenbach	2,7%
Wilten	2,4%

(gemäss Businessplan)

Aktionärsge



mit Aktionärsb

↑
Leistungsver
(stationär und un

Generalver

Verwalt

je ein/e Vertreter/in der f
sowie Fa

Geschäft

Drehseibe

Stationäre Pflege und Betreuung



Alterszentrum Sonnenhof
106 Betten

Pflegezentrum Fürstenu
84 Betten

Alters- und Pflegeheim Rosengarten
18 Betten

Pflegewohnungen Flurhof
(15 Betten), **Bergholz** (15 Betten),
Engi (15 Betten)

Ambulante Hilfe, Pflege und



Spitex-Dienste Wil und Umgebu

- * Pflegerische Leistungen: Abklärung und Nachtwache
- * Hauswirtschaftliche Leistungen: Bereitschaftsdienst

(gemäss Leistungsvereinbarung)

Leistung und Dienstleistungen ThurVita AG

Gemeinden



Bindungsvertrag

Einbarungen

(und ambulant)



Sammlung

Ratsrat

fünf Aktionärsgemeinden
Nachleute

Führung

und Betreuung

ng

ung, Beratung; Grundpflege; Spätdienst

n: Mahlzeitendienst; Entlastungseinsätze,

Hauptziel der ThurVita AG: Ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen in den fünf beteiligten Gemeinden miteinander verknüpfen, um allen Kundinnen und Kunden ein eng aufeinander abgestimmtes, qualitativ hochwertiges Leistungsangebot machen zu können.

Rechtsform: Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck; im alleinigen Besitz der öffentlichen Hand, spricht der fünf respektive in Folge der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen vier Aktionärsgemeinden.

Drehscheibe: neue zentrale Informations-, Beratungs- und Koordinationsstelle; sie hilft allen Kundinnen und Kunden, die richtigen Leistungen zu erhalten. Gleichzeitig steuert diese Stelle die Angebote.

Der bisherige Spitex-Verein Wil und Umgebung wird – die Zustimmung der Vereinsmitglieder vorausgesetzt – zum Förderverein; damit obliegt ihm neu insbesondere die Organisation und Koordination der Freiwilligentätigkeit.

Hotellerie

Dazu gehören insbesondere:

- * Verpflegung und Restauration
- * Reinigung

Zentrale Dienste

Dazu gehören insbesondere:

- * Personal
- * Finanzwesen
- * Rechnungswesen
- * Qualitätsmanagement
- * Bildung

Wie definieren die Aktionärgemeinden die ThurVita AG und deren Leistungen?

Umfangreiches Vertragswerk

Kernstück des Vertragswerks für die Gründung der ThurVita AG und die Umwandlung der bisherigen Betriebe in die neue Gesellschaft ist der Aktionärsbindungsvertrag. In diesem Instrument zur Interessenbündelung, welches die Rechte und Pflichten der Aktionäre untereinander regelt, legen die fünf beteiligten Gemeinden die Grundidee der Gemeinde-AG sowie organisatorische Grundzüge der neuen Gesellschaft fest. Im Weiteren werden Grundsätze zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats und zur Finanzpolitik der Gesellschaft (öffentlicher bzw. gemeinnütziger Zweck) sowie weitere vertragliche Regelungen bestimmt.

Leistungsvereinbarungen

Im Aktionärsbindungsvertrag übertragen die Gemeinden die Aufgaben der Altersbetreuung und -pflege der ThurVita AG; in den Leistungsvereinbarungen wird sodann konkret und detailliert definiert, welche stationären und ambulanten Leistungen die AG für die Gemeinden zu erbringen hat und welche Entschädigungen sie jeweils dafür erhält.

- * Die Leistungsvereinbarung ambulant orientiert sich inhaltlich und finanziell an der aktuellen Leistungsvereinbarung mit den SPITEX-Diensten Wil und Umgebung. Die Leistungsvereinbarung ambulant wird von vier Vertragsgemeinden mit der ThurVita AG abgeschlossen, da die Gemeinde Niederhelfenschwil bei der Spitex Wil Land verbleibt.
- * Die Leistungsvereinbarung stationär verpflichtet die ThurVita AG, die abgemachte Anzahl stationärer Pflegeplätze und teilstationärer Angebote sicherzustellen. Diese Leistungen hat die ThurVita AG eigenwirtschaftlich zu erbringen. Sie erhält dafür keine Beiträge der Gemeinden. Die Drehscheibe ist ebenfalls Bestandteil der Leistungsvereinbarung stationär und wird hierüber abgegolten, weil sie für alle beteiligten Gemeinden Leistungen erbringt und zugänglich ist.



Welche Auswirkungen hat die Gründung der ThurVita AG auf die Aktionärgemeinden?

Attraktives Angebot aus einer Hand

Die Zusammenführung von Sonnenhof, Rosengarten und Fürstenau sowie der ambulanten Hilfe und Pflege der SPITEX ist ein wegweisender Schritt zur Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote in den Bereichen Alter und Gesundheit. So besteht auch künftig ein attraktives Angebot bedarfsgerechter, innovativer Dienstleistungen aus einer Hand für die Einwohnenden der beteiligten Gemeinden; die Alters- und Gesundheitsversorgung ist für kommende Herausforderungen gerüstet.

Durch die Alterung der Bevölkerung werden mehr, aber auch differenziertere Pflegeangebote nachgefragt. Ein grosser Vorteil hierbei ist eine gute Verbindung und Vernetzung zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten. Dies ist unter anderem notwendig, da die neue Spitalfinanzierung mit Fallkostenpauschale dazu führen wird, dass die Gemeinden bei der ambulanten Versorgung noch stärker gefordert sind.

Im grösseren Verbund ist es auch einfacher und besser möglich, Spezialangebote zu entwickeln und anzubieten. Damit können spezifische Bedürfnisse zusätzlicher Kundinnen- und Kundengruppen noch besser abgedeckt werden, als dies dem einzelnen Heim mit eigenen, begrenzten Ressourcen heute möglich ist. Grosses Potenzial liegt auch in der gemeinsamen Weiterentwicklung bezüglich Bildung und Qualität. Potenzial für Effizienzsteigerungen werden zudem im Hotelleriebereich sowie im Rechnungswesen und in der Personalführung gesehen. Ein grosses Plus ist sodann die Schaffung einer zentralen Informations- und Koordinationsdrehscheibe.

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Mit der Gründung der ThurVita AG delegiert die Stadt Wil einen grossen Teil der Leistungserfüllung in den Bereichen Alter und Gesundheit. Gleichfalls muss sich die Stadt Wil auch künftig – in Absprache und Zusammenarbeit mit der ThurVita AG – um strategische Fragen in diesen Bereichen kümmern, weiter Fachwissen behalten und eine aktive Alterspolitik betreiben. Der Stadt Wil als grösste Aktionärin kommt dabei eine tragende Rolle in der ThurVita AG zu.

Vor dem Hintergrund der Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen heisst das:

Die Gemeindevereinigung Wil-Bronschhofen hat – mit Ausnahme des erwähnten zweiten VR-Sitzes und der Summierung des Aktienkapitals für die dannzumal vereinigte Stadt Wil – keine besonderen Auswirkungen auf das Projekt, unterstützt aber das Vorhaben in inhaltlicher Art, weil es in die gleiche Richtung zielt.

Freiwilligenarbeit und Hilfe im familiären Umfeld, welche für die Gesellschaft enorm wichtig sind, können durch die neue Organisation und Struktur besser unterstützt werden. Mit der geplanten Umgestaltung des heutigen SPITEX-Vereins in einen Förderverein besteht die grosse Chance, das bisherige Engagement zusammenzufassen und weiter zu verstärken. Die Mitglieder des heutigen SPITEX-Verein müssen im Rahmen einer Mitgliederversammlung über die Umwandlung des bisherigen Vereins in einen Förderverein ThurVita befinden. Diesem obliegen dann insbesondere Organisation und Koordination der Freiwilligentätigkeit (Mahlzeitendienst; ambulante und stationäre Betreuungsdienste) sowie die Organisation von Kursen und Veranstaltungen für seine Mitglieder.

Übertragung von Betrieben und Dienstleistungen

AG-Gründung: Zuerst wird die ThurVita AG durch Umwandlung des bestehenden Zweckverbands Pflegezentrum Fürstenua gegründet. Die drei heutigen Zweckverbandgemeinden Bronschhofen, Niederhelfenschwil und Wil werden zu ThurVita-Aktionärgemeinden und sind nach Massgabe ihrer Investitionsanteile am Aktienkapital beteiligt. Nach der AG-Gründung wird der VR gewählt, zudem werden die Leistungsvereinbarungen zwischen den drei Gemeinden und der AG abgeschlossen.

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Die Stadt Wil wird Aktionärin der neuen ThurVita AG; ihr Aktienanteil berechnet sich nach ihrem Anteil am bisherigen Zweckverband Pflegezentrum Fürstenua, der aufgelöst wird. Die neue AG übernimmt vom Zweckverband den bisherigen Baurechtsvertrag mit der Stadt Wil. Aus der Gründung der ThurVita AG entstehen keine Folgekosten für die Stadt Wil.



Gebäude-Übertrag: Anschliessend werden die Gebäude des Wiler Alterszentrums Sonnenhof und des Bronschhofer Alters- und Pflegeheims Rosengarten von den Gemeinden der AG als Baurechte übergeben, im Gegenzug erhalten diese beiden Gemeinden weitere Aktienanteile.

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Die Stadt Wil überträgt der ThurVita AG die Baute des Alterszentrums Sonnenhof zum Buchwert sowie die Sonnenhof-Betriebsmittel (Sachwerte). Per 31. Dezember 2012 belaufen sich diese Positionen voraussichtlich auf 3,3 Mio. Franken. Im Gegenzug erhält die Stadt weitere ThurVita-Aktien. Mit dem Gebäudeübertrag wird die AG zuständig für die Sonnenhof-Bauten; Gebäudeunterhalt und Investitionen fallen für die Stadt Wil weg, was Finanzplan und Rechnung entlastet. Das Sonnenhof-Grundstück wird der ThurVita AG im Baurecht zur Verfügung gestellt. Dabei wird nur die Hälfte des Baurechtszinses in Rechnung gestellt; zur Berechnung des Kostenanteils der Stadt Wil wird daher nur die Hälfte der Grundstücksfläche als Berechnungsbasis berücksichtigt.

Spitex-Beiträge: Der Spitex-Verein Wil und Umgebung erhält von den Gemeinden Wil (1'450'000.-), Bronschhofen (222'000.-), Rickenbach (162'000.-) und Wilen (126'000.-) jährlich rund 2 Mio. Franken als Beitrag für Pflege- und Betreuungsleistungen. Diese Leistungen werden künftig unter dem Dach der ThurVita AG erbracht, abzugelten durch Gemeindebeiträge. Der Übertrag des Spitex-Betriebes vom Verein Spitex-Dienste Wil und Umgebung zur ThurVita AG muss an einer Spitex-Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Statt wie bisher Beiträge in Höhe von 1,45 Mio. an den Spitex-Verein Wil und Umgebung entrichtet die Stadt Wil ab 2013 neu jährliche Beiträge an die ThurVita AG, da die AG diese Spitex-Dienstleistungen übernimmt. Die jährlichen Beiträge der Stadt Wil an die ThurVita AG betragen rund 1,49 Mio. Franken, diejenigen für die Führung der Informations- und Koordinationsdrehscheibe rund 78'000 Franken. Die Beiträge für die Jahre 2013 und 2014 werden in Aktienkapital umgewandelt; damit erhöht sich der Wiler Anteil weiter.

Verteilung des Aktienkapitals auf die beteiligten Gemeinden:

Nach der AG-Gründung, dem Gebäude-Übertrag und der Entrichtung der Spitex-Beiträge 2013/2014 entfallen auf Wil und Bronschhofen zusammen rund 89,5 Prozent des Aktienkapitals, den Rest halten die übrigen Gemeinden (Niederhelfenschwil 5,4%, Rickenbach 2,7%; Wilen 2,4%).

Projektkosten: Bis zum Start der neuen AG sind Anfangsinvestitionen in die Organisation und Gründung von ThurVita AG nötig. Die Kosten insbesondere für Informatik-Aufwendungen, Gründungskosten, Corporate Design, temporäre Projektstellen (Personalwesen und Hotellerie) und frühzeitige Stellenbesetzung (Geschäftsführung und Leitung Personalwesen) belaufen sich auf 910'000 Franken bis ins Jahr 2012 und 270'000 Franken im Jahr 2013. Als Investition in die Zukunft sollen diese Kosten von den fünf beteiligten Gemeinden getragen werden; die Beiträge werden ebenfalls in Aktienkapital umgewandelt.

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Die Stadt Wil trägt einen Anteil von rund 480'000 Franken an den Projekt- und Gründungskosten. Dafür erhält die Stadt zusätzliche Aktien.

Personal: Heute arbeiten gut 300 Personen (davon 28 Lernende und Praktikanten) in den stationären und ambulanten Angeboten, die in der ThurVita AG zusammengefasst werden. Diese Mitarbeitenden teilen sich rund 188 Vollzeitstellen.

Um Dienstleistungen im bisherigen Umfang und zu guter Qualität erbringen, ist die ThurVita AG auf kompetente und motivierte Mitarbeitende angewiesen. Brückenverträge stellen sicher, dass das Personal mit gleichwertigen Arbeitsverträgen von der ThurVita AG angestellt wird; die bisherigen Arbeitsverhältnisse werden ohne Änderungskündigungen übertragen.

Konkret heisst das für die Stadt Wil:

Die heute von der Stadt angestellten 89 Sonnenhof-Mitarbeitenden werden durch die ThurVita AG ohne Änderungskündigungen übernommen. Der Personalbestand der Stadt Wil reduziert sich damit um 89 auf rund 320 Personen.



Unter Beizug des Personalverbands der Stadt Wil sowie Mitarbeiter-Vertretenden aller vier Betriebe wurde der Entwurf eines neuen Personalreglements erarbeitet. Es stützt auf die heutigen Arbeits- und Vertragsbedingungen ab.

Wieso muss in der Stadt Wil eine Volksabstimmung über den Parlamentsbeschluss «Gründung und Beteiligung ThurVita AG» durchgeführt werden?

Gemäss Artikel 8 lit. c Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Stadtparlaments über neue einmalige Ausgaben von mehr als 6 Mio. Franken dem obligatorischen Referendum, das heisst, es ist zwingend eine Volksabstimmung durchzuführen. Der massgebende Kostenanteil der Stadt Wil beim Parlamentsbeschluss «Gründung und Beteiligung ThurVita AG» setzt sich wie folgt zusammen:

Verkehrswert des Gebäudes (ohne Landanteil)	Fr.	8'650'000.--
voraussichtliche Buchwerte Mobilen und Immobilien AZ Sonnenhof (abzuschreibende Aktiven) per 31.12.2012	Fr.	3'300'000.--
Landanteil ohne Baurechtszins (1/2 Grundstücksfläche)	Fr.	3'035'000.--
Anteil an Projektkosten	Fr.	480'000.--
Total	Fr.	15'465'000.--

Damit wird die Hürde von 6 Mio. überschritten, der Parlamentsbeschluss untersteht dem obligatorischen Referendum und wird dem Volk an der Urne vorgelegt.

Was sind die Ergebnisse der Beratung im Stadtparlament Wil?

Das Stadtparlament Wil befasste sich an den Parlamentssitzungen vom 22. September und 3. November 2011 in zwei Lesungen mit der Vorlage.

Gesteigerte Qualität und Effizienz

Über alle Parlamentsfraktionen hinweg wurde das Projekt zur verstärkten Zusammenarbeit im Altersbereich grundsätzlich positiv aufgenommen. Einigkeit herrschte darüber, dass die geplante regionale Zusammenarbeit bezüglich Qualität und Koordination der Angebote und Dienstleistungen im Bereich Pflege und Betreuung zu einer Verbesserung beitrage, eine Zusammenführung von ambulanter und stationärer Pflege sinnvoll sei und durch Synergie-Nutzungen auch die Effizienz in diesem Bereich erhöht werde. Das Projekt steigere hierdurch auch den Nutzen für Kundinnen und Kunden. Dabei sei die geplante Drehscheibe als zentrale Informations- und Koordinationsstelle eine wertvolle Dienstleistung für alle Einwohnenden des Einzugsgebiets.

Fehlende Mitsprachemöglichkeiten kritisiert

Skeptisch hinterfragt wurde im Parlament insbesondere, dass die Stadt mit diesem Projekt die Alterspflege und -betreuung, notabene eine Gemeinde-Kernaufgabe, aus der Hand gebe. Auch die vorgesehene Rechtsform einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft (AG) wurde kritisch beurteilt: Zwar könne eine solche AG rasch und flexibel auf die Bedürfnisse des Marktes reagieren, allerdings handle es sich dabei um eine relativ neue Betriebsform für Alterseinrichtungen. Ebenfalls kritisiert wurde eine Abkoppelung des Parlaments: Mit der AG-Gründung verlieren Stadtparlament und Stadt an Einfluss auf den Bereich Alterspflege und -betreuung, alleine mit zwei Verwaltungsratssitzen der Stadt Wil sei diese Mitsprachemöglichkeit zu wenig gewährleistet. Mit Blick auf die zweite Lesung beauftragte das Parlament den Stadtrat, aufzuzeigen, welche Möglichkeiten bestehen, um dem Parlament mehr Einflussnahme zu sichern.

In der ersten Lesung wurde der Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG mit 21 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen gutgeheissen.



Sieben Massnahmen für mehr parlamentarischen Einfluss

Dem Auftrag bezüglich mehr parlamentarischen Einflusses kam der Stadtrat für die zweite Lesung nach: Er unterbreitete dem Parlament sieben konkrete Massnahmen, welche die parlamentarische Einflussmöglichkeit auf die Belange der ThurVita AG verstärken: So soll das Parlament die Leistungsvereinbarungen (ambulant und stationär) genehmigen sowie den Budgetbetrag für ambulante Leistungen und für die Drehscheibe, die stadträtlichen Wahlvorschläge für die zwei städtischen VR-Mitglieder und Aufnahmen neuer Aktionärs-gemeinden bestätigen können. Zudem erhält die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Parlaments den ordentlichen ThurVita-Revisionsbericht und hat die Möglichkeit zur Nach-frage bei den Wiler VR-Mitgliedern. Und schliesslich werden das Parlament respektive die GPK über die Geschäfte der AG und die Arbeitsgruppe für Altersfragen über die Belange der ThurVita AG informiert.

In der Diskussion wurden diese Massnahmen vom Parlament mehrheitlich positiv aufgenom-men. Aus der Parlamentsmitte wurde dazu angemerkt, dass das Stadtparlament damit eine wirkliche Handhabe zu mehr Mitsprache erhalte. Gleichzeitig sei damit aber auch eine gros-se Verantwortung verbunden. Die Massnahme «Nachfragemöglichkeiten der GPK bei den Mitgliedern des VR» wurde infolge eines parlamentarischen Antrags angepasst, sodass die VR-Mitglieder bezüglich Geschäftsverlauf und -tätigkeit vollumfängliche Auskunftspflicht gegenüber der GPK haben. Zudem wurde ein Antrag gutgeheissen, wonach wesentliche Angebotsveränderungen zwingend über die Leistungsvereinbarungen zu regeln sind und deshalb qualitativ genau zu definieren ist, wann neue Vereinbarungen auszuarbeiten sind.

Deutlich gutgeheissen

In der Schlussabstimmung wurde der Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG mit 29 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum, die Vorlage ist dem Stimmvolk an der Urne zu unterbreiten.

Vorgehen der anderen beteiligten Gemeinden

Neben der Stadt Wil beteiligen sich die St. Galler Gemeinden Bronschhofen und Niederhelfenschwil sowie die Thurgauer Gemeinden Rickenbach und Wilen am Projekt. Vorgesehen ist, dass die jeweiligen Stimmbürgerschaften dieser vier Gemeinden im ersten Quartal 2012 an der Urne respektive an einer Bürgerversammlung über das Konzept und damit über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG befinden.

Gründung und Beteiligung ThurVita AG

Abstimmungsfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Wil

Stadtparlament und Stadtrat empfehlen Ihnen, den Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG anzunehmen.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Parlamentsbeschluss über die Gründung und Beteiligung ThurVita AG zustimmen?

4. Januar 2012

Stadt Wil

Bruno Gähwiler

Stadtpräsident

Christoph Sigrist

Stadtschreiber

Weitere Informationen

Der Bericht und Antrag des Stadtrats an das Stadtparlament zu diesem Geschäft ist im Internet (www.stadtwil.ch) online veröffentlicht oder kann in gedruckter Form bei der Stadtkanzlei per Mail (stadtkanzlei@stadtwil.ch) oder telefonisch (071 913 53 53) bezogen werden. Die parlamentarischen Beratungen vom 22. September und 3. November 2011 zu diesem Geschäft sind elektronisch aufgezeichnet und können auf www.stadtwil.ch abgehört werden.

Impressum

Rathaus
Marktgasse 58
CH-9500 Wil

stadtrat@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Fon: +41 71 913 53 53
Fax: +41 71 913 53 54

Konzept / Text

Stadt Wil 2012

Gestaltung

sinn design, Wil